Bei der Meldung zur 1. Teilprüfung nach § 8 Abs. 2 Satz 1 (Erstmeldung) sind beizufügen:

- handgeschriebener Lebenslauf mit Angaben über die bisher abgelegten Prüfungen mit Unterschrift
- Personalbogen mit Lichtbild
- Nachweis über die Qualifikation für die Zulassung zu dem Studiengang (§ 61 Abs.1 Nr.1 und § 61a KHG) in amtl. beglaubigter Kopie
- Nachweis über die bestandene Aufnahmeprüfung nach § 61 Abs.1 Nr.2 und Abs. 2 KHG an einer Kunsthochschule in Baden-Württemberg sowie Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung oder einer gleichwertigen Prüfung in amtl. beglaubigter Kopie
- Studienbuch/Studienbücher der besuchten Hochschule(n)
- Erklärung, ob und ggf. wo und mit welchem Ergebnis eine Prüfung für das Lehramt an Gymnasien oder eine andere Lehramtsprüfung bereits ganz oder teilweise abgelegt wurde
- ggf. Zeugnisse über abgelegte Lehramtsprüfungen und andere akademische Zeugnisse und Diplome in amtl. beglaubigter Kopie
- ggf. die Prüfung betreffende frühere Bescheide eines Prüfungsamtes oder einer Hochschule
- ggf. eine Angabe der Gebiete, mit denen sich der Bewerber während des Studiums eingehender befasst hat (ggf. eine Aufstellung der während des Studiums erarbeiteten Werke im Instrumentalspiel und in Gesang sowie ggf. im Leistungsfach
- ggf. eine Aufstellung der Prüfungsgebiete, die mit Zustimmung der Prüfenden gewählt wurden
- ggf. das Zeugnis über die bereits abgelegte Prüfung im wissenschaftlichen Fach in beglaubigter Kopie
- Nachweise über die Teilnahme an den für die einzelnen Teilgebiete nach der Anlage B vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (s.u.)

Bei der Meldung zur Prüfung in Gesang sind beizufügen:

- Aufstellung der während des Studiums erarbeiteten Werke und des mit Zustimmung der Gesangslehrkraft gewählten Prüfungsprogramms

Bei der Meldung zur Prüfung in Instrumentalspiel sind beizufügen:

- Aufstellung der während des Studiums erarbeiteten Werke und des mit Zustimmung der Instrumentallehrkraft gewählten Prüfungsprogramms

Bei der Meldung zur Prüfung in Klavier (Zweitinstrument) sind beizufügen:

- Aufstellung der während des Studiums erarbeiteten Werke und des mit Zustimmung der Instrumentallehrkraft gewählten Prüfungsprogramms

Bei der Meldung zur Prüfung in Dirigieren sind beizufügen:

- 1 Bescheinigung über die Mitwirkung in mindestens 1 Hochschul-Ensemble nach Maßgabe der jeweiligen Studienordnung
- Wird Dirigieren als Leistungsfach gewählt, so muss ein im Einvernehmen mit den ausbildenden Hochschullehrern ausgewähltes Werkteil für Chor und Orchester bzw. ein anderes Ensemble dem Prüfungsamt mitgeteilt werden.

Bei der Meldung zur Prüfung in Musiktheorie sind beizufügen:

- 2 Leistungsnachweise (benotet) in Musiktheorie
- 1 Leistungsnachweis (benotet) in Gehörbildung
- Übersicht über weitere Gebiete und Schwerpunkte

Bei der Meldung zur Prüfung in Musikpädagogik sind beizufügen:

- 2 Leistungsnachweise (benotet) in Musikpädagogik
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer schulpraktischen Übung
- Übersicht über weitere Gebiete und Schwerpunkte

Bei der Meldung zur Prüfung in Musikwissenschaft und Musikgeschichte sind beizufügen:

- 2 Leistungsnachweise (benotet) in Musikwissenschaft
- Übersicht über weitere Gebiete und Schwerpunkte

Bei der Meldung zur Abschlussprüfung nach § 8 Abs. 3 sind beizufügen:

- Bescheinigung über die Ableistung eines Schulpraxissemesters oder einer vergleichbaren vom Landeslehrerprüfungsamt anerkannten sonstigen Schulpraxis
- ggf. BAFÖG-Bescheid
- Immatrikulationsbescheinigung des Semesters der Anmeldung zur Abschlussprüfung
- Thema der wissenschaftlichen Arbeit (Vergabe des Themas spätestens 2 Monate vor dem Meldetermin zur Abschlussprüfung)
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Pädagogischen Studien nach der Anlage C der Künstlerischen Prüfungsordnung

Gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung des Kultusministeriums über die Künstlerische Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 13. März 2001 ist die Zulassung zu versagen, wenn die vorgelegten Unterlagen unvollständig sind bzw. die vom Prüfungsamt vorgegebenen Termine nicht eingehalten werden. Zeugnisse sind in amtlich beglaubigten Kopien vorzulegen. Die Leistungsnachweise sind im Original unterschrieben und gestempelt oder als beglaubigte Kopie vorzulegen.Die Vorlage des Originals kann verlangt werden. Es wird gebeten, Papier im Format DIN A 4 zu verwenden und die Unterlagen in einer Klarsichthülle (DIN A 4) vorzulegen.